

Anlage 3 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der in der Ratssitzung am 01.07.2014 zur Kenntnis genommene und an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitete Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtlagebericht und Gesamtanhang, ist Grundlage für diesen Bestätigungsvermerk.

In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung und des Gesamtlageberichts zu umfassen.

Im Rahmen der Prüfung wurde dabei festgestellt, dass bei der Überleitung der Einzelabschlüsse zur sog. Kommunalbilanz I insbesondere die Bilanzpositionen des städtischen Einzelabschlusses umgegliedert worden sind. Die Umgliederungen sind jedoch in ihrer Summe nicht wesentlich und haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Abschreibung. Mit Hinweis auf die Empfehlungen der Modellkommunen zu den rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen und aus Gründen der Übersichtlichkeit sollte von den Umgliederungen künftig Abstand genommen werden.

Für die Erstellung des Gesamtabchlusses ist das Tabellenkalkulationsprogramm Microsoft Excel eingesetzt worden. Der Einsatz dieses Programms ist grundsätzlich möglich, jedoch ist die Buchführung aufgrund der umfangreichen Datenmenge und der Vielzahl von Konsolidierungsbuchungen zum Teil sehr unübersichtlich. Sowohl aus Gründen der Übersichtlichkeit als auch aus Gründen der Datensicherheit sollte der Einsatz einer speziellen Konsolidierungssoftware geprüft werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die städtische Finanzbuchhaltungssoftware KIS über entsprechende Eingabe-, Buchung- und Auswertungsmasken zur Erstellung eines Gesamtabchlusses verfügt.

Einige Konsolidierungsbuchungen konnten nicht nachvollzogen werden bzw. fehlten im umgekehrten Fall. Aufgrund der geringen Betragshöhe hat dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Aussage zur Gesamtsituation.

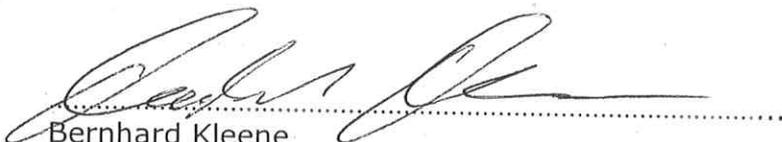
Aktuell existiert nur eine Entwurfsfassung der Gesamtabchlussrichtlinie. Es sollte zeitnah ein Beschluss über die Richtlinie angestrebt werden, um sie anschließend auch den verselbständigten Aufgabenbereichen zur Kenntnis zu geben.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss –trotz der vorgenannten Mängel - in wesentlichen Belangen den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung der Stadt Rheine dargestellt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Rheine zum 31.12.2010 einschließlich des Gesamtlageberichts und des Gesamtanhangs hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rheine, den 21.04.2015



Bernhard Kleene
(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)